

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2474/21 Anfrage nach § 9 Abs. 2 Kosten und Kostenübernahme für abgesagten Weihnachtsmarkt; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Einnahmeverluste entstehen der Stadt und städtischen Unternehmen infolge der Untersagung der Weiterführung des Weihnachtsmarktes?

Für die Kulturdirektion sind bei der Position Einnahmen aus der Vermarktung und zusätzliche Leistungen, z. B. zusätzliche Flächen, im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2019 bzw. zur geplanten Vermarktung im Wirtschaftsjahr 2021 durch die Untersagung speziell für den Domplatz und die Reduzierung der Veranstaltungstage in der Erfurter Innenstadt in den Bereichen Fischmarkt, Schlösserbrücke und Anger Mindereinnahmen in Höhe von ca. 450.000,00 EUR zu verzeichnen.

Seitens der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) sind im Dezember 2021 infolge der 4. Pandemiewelle und des geschlossenen Weihnachtsmarktes Einnahmeverluste von ca. 200 TEUR zu verzeichnen. Durch das fast vollständige Erliegen des touristischen Geschehens verzeichnet die ETMG gegenüber dem Dezember 2019 (vor der Corona-Pandemie) lediglich 160 Stadtführungsgruppen, anstatt 860.

Bei der SWE Parken GmbH ist ein Umsatzrückgang während der Zeit des Weihnachtsmarktes um insgesamt 150 TEUR zu verzeichnen.

Der EVAG sind keine unmittelbaren Einnahmeverluste entstanden, da die Umsatzeinbußen aufgrund der Corona-Pandemie vollständig durch den Rettungsschirm des Bundes abgedeckt werden.

Neben der Bedeutung als eines der wichtigsten Formate im Rahmen der Vermarktung der Thüringer Landeshauptstadt, insbesondere im Zusammenhang mit dem Städtetourismus, ist aber auch die wirtschaftliche Bedeutung des

Seite 1 von 2

jährlich stattfindenden Erfurter Weihnachtsmarktes insbesondere unter dem Aspekt der "Umwegrentabilität" zu beachten.

2. Welche Kosten entstanden der Stadt und städtischen Unternehmen infolge der Untersagung der Weiterführung des Weihnachtsmarktes?

Zum gegenwärtigen Zeitraum erfolgte die abschließende Abrechnung aller entsprechenden Aufträge und Leistungen. Es liegen noch nicht alle Abrechnungen vor. Somit können hierzu derzeit keine konkreten Aussagen gemacht werden.

Bei den städtischen Unternehmen sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

3. Mit welchen Ergebnissen wurde geprüft, ob das Land oder andere staatliche Ebenen und Behörden für die Mindereinnahmen bzw. Kosten infolge der Untersagung der Weiterführung des Weihnachtsmarktes finanzielle Ausgleichszahlungen an die Stadt und städtische Unternehmen leisten müssen bzw. wann soll eine solche Prüfung erfolgen.

Die Stadt lässt derzeit die Erfolgsaussichten einer Klage gegen das Land auf Ersatz eines der Stadt entstandenen Schadens aus der Untersagung des Weihnachtsmarktes prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein